

Vorsitzender: Ich werde jetzt abstimmen lassen über den Antrag Spemann. Ich weiß nicht, ob Herr Spemann einverstanden ist, daß ich die Vorstandsanträge gleich hineinnehme; sonst würde ich sagen müssen: für den Fall der Annahme der Vorstandsanträge beantragt Herr Spemann folgendes. So würde es wohl eigentlich das Korrektere sein. (Zustimmung.) Also die Frage ist so:

Für den Fall der Annahme der vom Vorstand gestellten beiden Anträge beantragt Herr Spemann, den Vorstand zu beauftragen, bis zur Ostermesse 1893 eine Revision der Verlagsordnung durch den bisherigen Ausschuß eventuell vorbereiten zu lassen. Ich frage, ob Sie diesem Antrage zustimmen? (Abstimmung und Gegenprobe.) Der Spemann'sche Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Nunmehr habe ich die Anträge des Vorstandes zur Abstimmung zu bringen, und diejenigen, die für den Antrag des Herrn Dr. Breitenstein stimmen wollen, würden gegen die Anträge des Vorstandes stimmen müssen. Sollten die Anträge des Vorstandes abgelehnt werden, dann würde ich den Breitenstein'schen Antrag zur Abstimmung bringen. Ich frage also: ob Sie mit dem bereits angenommenen Amendement des Herrn Spemann die beiden Anträge des Vorstandes über die Verlagsordnung annehmen? Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Ist nach meiner Ansicht mit großer Mehrheit angenommen. (Rufe: Gegenprobe!) Da die Gegenprobe gewünscht wird, so bitte ich diejenigen, sich zu erheben, die gegen die Anträge des Vorstandes nebst dem Spemann'schen Amendement sind. Es erhebt sich soviel wie ich gesehen habe Niemand, die Anträge sind also einstimmig angenommen. Danach betrachte ich den von Herrn Dr. Breitenstein gestellten Antrag als erledigt.

Herr Dr. Breitenstein: Der Antrag ist jetzt gegenstandslos geworden.

Vorsitzender: Wir kommen jetzt zu Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag des Herrn Dr. Oskar von Hase-Weipzig im Namen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die „Verlagsordnung für den Deutschen Musikalienhandel“ als Anhang zur Verlagsordnung für den Deutschen Buchhandel mit dieser zusammen veröffentlicht werde. Ich gebe dem Herrn Antragsteller das Wort.

Herr Dr. Oskar von Hase-Weipzig: Meine Herren, ein ganz kurzes Wort. Dieser Antrag ist ja auch nur ein kurzer Nachtrag zu dem, was Sie eben ausführlich berathen haben. Die Musikalienhändler schließen sich in den meisten Dingen der Organisation des Buchhandels an; aber es giebt auch grundsätzliche Sachen, die aus der Entwicklung des Buchhandels heraus gewachsen sind, die deshalb besonders behandelt werden müssen. Ebenso wie in bezug auf die Rabattfrage der Musikalienhandel seine eigene Ordnung hat suchen müssen, und in bezug auf die Verkehrsordnung, so hat er dasselbe auch in bezug auf die Verlagsordnung thun müssen. Es sind da andere Verhältnisse maßgebend, und infolge deren ist bereits im vorigen Jahre eine Verlagsordnung des Musikalienhandels innerhalb seines Kreises beschlossen worden. Nun ist es wünschenswert, bei der Geltung, die die Verlagsordnung des Buchhandels unzweifelhaft sich bald erobern wird, daß da nicht der Musikalienhändler schematisch mit als Buchhändler angesehen werde und Begriffe auf ihn übertragen werden, die im Musikaliengeschäft nicht durchführbar sind. Aus dem Grunde hat der Ausschuß des Vereins der deutschen Musikalienhändler einen kurzen Auszug gemacht aus seiner Verlagsordnung, und diesen Auszug angepaßt als kleinen Nachtrag zu der Verlagsordnung. Diese Paragraphen sind im Börsenblatt 1892 Nr. 109 gedruckt vorgelegt worden; sie enthalten weiter nichts als eine Anführung der Paragraphen, die wegen des Aufzählungsbegriffs, der für den Musikhandel nicht existiert, nicht annehmbar waren, die Aufzählung der Paragraphen, die angenommen werden, sodann die Mitteilung, worin die besonderen Verhältnisse liegen, und die Erwähnung des sogenannten territorial getheilten Eigentumsrechts. Meine Herren, Sie werden nicht in die Verlegenheit gesetzt werden, sich mit internen Sachen hier zu beschäftigen; es handelt sich nur darum, zu genehmigen, daß mit Ihrer Verlagsordnung die Verlagsordnung der Musikalienhändler zum Abdruck komme, damit diejenigen Richter oder Autoren, die das sehen, doch die besonderen Verhältnisse des Musikalienhandels gleich mit zur Kenntnis bekommen, und in dem Sinne möchte ich Sie bitten, daß Sie, ohne Beschlüsse über den eigentlichen Inhalt der Sache zu fassen, Ihre Genehmigung aussprechen, daß das zusammen gedruckt und vereinigt ausgegeben werde.

Vorsitzender: Wünscht Jemand das Wort darüber? Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich kann Ihnen Namens des Vorstandes erklären, daß der Vorstand nichts einzuwenden hat gegen die Annahme des Antrags, wenn Sie so beschließen. Es wird nicht das Wort verlangt; ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Er lautet:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die „Verlagsordnung für den Deutschen Musikalienhandel“ als Anhang zur Verlagsordnung für den Deutschen Buchhandel mit dieser zusammen veröffentlicht werde.

Selbstverständlich würde diese Verlagsordnung für den deutschen Musikalienhandel das Schicksal zu teilen haben der Verlagsordnung für den deutschen Buchhandel, daß sie das nächste Jahr noch einmal zur Revision vorgelegt wird. Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag sein sollten, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ehe wir zu dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung übergehen, haben wir zurückzugreifen auf Punkt 4 unserer heutigen Tagesordnung: Neuwahlen. Der Wahlausschuß hat dem Vorstand das Ergebnis der Auszählung mitgeteilt. Ich teile es Ihnen im Folgenden mit. Es wurden abgegeben 682 gültige Stimmen. Von diesen sind gefallen auf mich, als ersten Vorsteher, 681 Stimmen. (Bravo!) Auf Herrn Arnold Bergstraeßer-Darmstadt als zweiten Vorsteher 675 Stimmen. (Bravo!) Auf Herrn Paul Siebeck-Freiburg als ersten Schriftführer 682 Stimmen. Auf Herrn Max Niemeier-Halle als zweiten Schriftführer 680 Stimmen. Ich mache besonders aufmerksam auf die große Einmütigkeit, die in diesen Wahlen an den Tag getreten ist. (Bravo!)

Zunächst habe ich meinerseits mich zu erklären in bezug auf die Annahme der Wahl. Meine Herren! Als unser verehrter erster Vorsteher zunächst dem Vorstande und später den Mitgliedern des Börsenvereins erklärte, daß seine Gesundheitsverhältnisse ihn nötigten, sein Amt mit dieser Buchhändlermesse niederzulegen, da war es für mich selbstverständlich, daß ich gleichzeitig mein Amt als zweiter Vorsteher niederzulegen hatte. Die Gründe, die mich dazu bestimmten, habe ich, obwohl sie ja nach meiner Ansicht selbstverständlich waren, doch dem Wahlausschuß mitgeteilt. Ich war nun in hohem Grade überrascht, als ich daraufhin von verschiedenen Seiten die Mitteilung erhielt, daß man mich zum ersten Vorsteher vorschlagen wolle. Ich sage, ich war überrascht, denn ich hatte damals, wie Sie sich erinnern werden, bei der Annahme des Amtes als